

Vorgehen für UAS* Flüge innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika für in der Schweiz wohnhafte Reisende

Rev.1.03 FAA/SFCD May `16
Commission Enforcement / DPE
German, FAA INC0152337
Charita Todd, James Sisk, James Rico

Seit Dezember 2016 gilt in den USA eine Registrierungspflicht für UAS* im kommerziellen, wie nicht kommerziellen Bereich. Nicht Staatsangehörige der USA können ihr Fluggerät nicht ausserhalb der USA registrieren lassen, da die Heimadresse nicht verifiziert werden kann. Daher gilt für ausserhalb lebende, die auf der Rückseite beschriebene Prozedur, welche zusammen mit den obengenannten Mitarbeitern der FAA erarbeitet wurde. Der Prozedur und der Regulierung durch die FAA ist in der genannten Form auf dem Territorium der USA zwingend Folge zu leisten, um bei einem Schadenfall die Deckung der obligatorischen Haftpflichtversicherung im genannten Luftraum nicht zu verlieren. Diese Prozedur ist nicht anwendbar auf Sektion 333 zur Erlangung einer kommerziellen Lizenz. Auch das SAC (analog GALLO) bedarf zusätzlicher Schritte. Die Erfordernisse auf Sektion 336 (allgemeine, nicht kommerzielle UAS* Operationen) werden jedoch erfüllt.

Generelle Vorschriften USA

- Fliegen nur unterhalb von 400ft (120 Meter) und nicht in der Nähe von umgebenden Hindernissen.
- Das Fliegen muss im direkten Augenkontakt geschehen (VLOS¹), optische Hilfsmittel sind nicht gestattet.
- Störungen des bemannten Luftverkehrs sind zu vermeiden.
- Flüge innerhalb der 5 Meilen Zone um Flugplätze sind verboten, ohne vorgängige Information des zuständigen Towers.
- Flüge in der Nähe von Stadien und Menschenansammlungen sind zu unterlassen.
- Fluggeräte über 25 Kilo sind verboten.
- Der Rücksichtslose oder fahrlässige Gebrauch des UAS* ist zu unterlassen. Bussen für die Gefährdung von Personen könnten daraus resultieren.

Vorgehen für UAS* Flüge innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika für in der Schweiz wohnhafte Reisende

Rev.1.03 FAA/SFCD May `16
Commission Enforcement / DPE
German, FAA INC0152337
Charita Todd, James Sisk, James Rico

Vor der Reise vorzubereiten

- UAS* beim Schweizerischen Verband ziviler Drohnen registrieren unter <http://registration.drohnenverband.ch/> (mindestens 2 Wochen vor dem Flug). Das Registrierungsdocument und die Etiketten werden Ihnen per Post zugestellt
- Den Registrierungs-Aufkleber gut sichtbar auf dem Fluggerät anbringen.
- Versicherungsnachweis besorgen, der die Deckung über mindestens 1 Mio. USD durch die Privathaftpflichtversicherung zur Operation von Flugmodellen weltweit incl. USA, bescheinigt. Dieser muss in englischer Sprache vorliegen.

Vorgehen während der Reise

- Das Registrierungsdocument während der Reise mitführen.
- Registrierung des UAS* bei der FAA vor Ort unter der Internetadresse:
- <http://www.faa.gov/uas/registration/>
- Auch die Heimatadresse muss ausgefüllt werden!
- Kosten USD 5.- zu bezahlen mit Kreditkarte.
- Diesen Aufkleber ebenfalls gut sichtbar auf dem Fluggerät anbringen.
- Führen Sie alle Dokumente während der ganzen Reise mit sich!

**Beachten Sie spezielle NO DRONE ZONES
wie zum Beispiel in Nationalparks !**



Der Schweizerische Verband ziviler Drohnen SVZD wünscht Ihnen eine unfallfreie Reise und guten Flug !

NO DRONE ZONE



Kommission Enforcement

D. Peter,

Zürich, Mai 2016